

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Langerwehe am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	12.020
Wähler/innen	6.660
Ungültige Stimmen	43
Gültige Stimmen	6.617

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Göbbels, Heinrich 1958 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52379 Langerwehe heiner.g@gmx.de / -	2.454
2. Münstermann, Peter 1956 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	52379 Langerwehe s.p.muenstermann@t-online.de / -	4.163

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Münstermann, Peter (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 4.163 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **01.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Langerwehe, den 01.10.2020

Der Wahlleiter

Ralf Schröder